

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-419

Datum: 01.06.2026



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Fl-0242/26

Beratungsfolge:

Bauausschuss	17.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.06.2026	nicht öffentlich
Rat	24.06.2026	öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/74) "Gewerbegebiet Kreuzkrug - 2. Erweiterung"

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Die Durchführung der erstmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird für den B-Plans Nr. 4 (16/74) „Gewerbegebiet Kreuzkrug – 2. Erweiterung“ mit Begründung und Umweltbericht der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Flecken Br.-Vilsen stellt den B-Plan Nr. 4 (16/74) „Gewerbegebiet Kreuzkrug – 2. Erweiterung“ auf. Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung am 13.03.2026 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt. Die Planunterlagen konnten in der Zeit vom 14.03.2026 bis einschließlich 13.04.2026 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und im Rathaus eingesehen werden. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschlussempfehlung:

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Im gleichen Zeitraum wurde die erstmalige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt. Es wurden folgende Stellungnahmen ohne Anregungen abgegeben:

1. Amt für regionale Landesentwicklung mit Stellungnahme vom 13.03.2026
2. Bistum Osnabrück mit Stellungnahme vom 07.04.2026
3. ExxonMobil Production Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 16.03.2026
4. Gasunie Deutschland mit Stellungnahme vom 18.03.2026
5. Harbour Energy mit Stellungnahme vom 02.04.2026
6. IHK Hannover mit Stellungnahme vom 16.03.2026
7. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 16.03.2026
8. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 18.03.2026
9. Vodafone GmbH mit Stellungnahme vom 14.04.2026
10. Wasser- und Bodenverband Hache und Hombach mit Stellungnahme vom 16.03.2026

Die Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken können mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle entnommen werden.

Zur Entwurfsplanung wurde der naturschutzrechtliche Ausgleich ermittelt. Danach werden die Ausgleichsmaßnahmen auf den folgenden Flurstücken außerhalb des Plangebiets hergestellt:

1. Herstellung eines Schlatts (Flstk 26, Flur 21, Gem. Berxen)

Das Schlatt wurde im Jahr 2011 durch die Stiftung Naturschutz des Landkreises Diepholz hergestellt. Durch eine finanzielle Beteiligung konnte sich der Flecken einen Teil der naturschutzrechtlichen Aufwertung /Schaffung des Schlatts gutschreiben. Diese Wertpunkte werden jetzt zum Ausgleich eingesetzt.

2. Anpflanzung einer Hecke/Waldrand (Flstk 214/158, Flur 21, Gem. Br.-Vilsen)
3. Anpflanzung eines Waldes (Flstk 72, Flur 40, Gem. Br.-Vilsen)
4. Anpflanzung eines Waldes (Flstke 5/2 u. 6, Flur 5, Gem. Kleinenborstel)
5. Anpflanzung eines Waldes das konkrete Flurstück in Größe von ca. 5.500 m² wird noch bekannt gegeben

Die Lagepläne mit den genannten Flächen sind als Anlagen der Beschlussvorlage beigefügt.

Weitere Stellungnahme sind nicht eingegangen. Das Bauleitplanverfahren wird mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der parallelen Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB fortgeführt.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Abwägungstabelle

Ausgleichsfläche Nr. 1

Ausgleichsfläche Nr. 2

Ausgleichsfläche Nr. 3

Ausgleichsfläche Nr. 4

B-Plan GE Kreuzkrug - 2. Erw. Geltungsbereich